

Kleiner Auszug aus der neuen diözesanen Friedhofsordnung

für alle katholischen Friedhöfe der Diözese Linz - gültig ab 01.01.2026

- Ein Grabnutzungsrecht ist in der Regel für 10 Jahre vergeben und kann danach durch Zahlung der Nachlöse verlängert werden.
- Es ist immer nur eine Person als offizielle Nutzungsberechtigte Person für ein Grab eingetragen.
- Die Grabstätten müssen dauerhaft gepflegt und in ordentlichem Zustand gehalten werden.
- Grabdenkmäler müssen vor der Aufstellung von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- Grabsteine müssen standsicher errichtet und regelmäßig kontrolliert werden, um die Sicherheit am Friedhof zu gewährleisten.
- Maximal dürfen 50 % der Grabfläche mit Steinplatten abgedeckt werden, damit Natur und Boden erhalten bleiben.
- Urnen können sowohl in Urnengräbern als auch in Erdgräbern beigesetzt werden.
- Am Friedhof dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.
- Heimische und standortgerechte Pflanzen werden für die Grabgestaltung besonders empfohlen.
- Pestizide, Herbizide und Streusalz dürfen im gesamten Friedhofsbereich nicht verwendet werden.
- Abfälle sollen am Friedhof getrennt entsorgt werden, um Umwelt und Friedhofsanlage zu schützen.
- Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung und soll daher ruhig und respektvoll genutzt werden.

Die gesamte Friedhofsordnung (QR-Code) ist im Schaukasten unserer Pfarrkirche aufgehängt. Danke für die Beachtung und die Pflege der Grabstätten und Wege.

